Man pränumerirt
für das österreichische Kaiserreich nur im
Redactions-Bureau
Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761,
und bei allen k. k. Postämtern,
für die ausserösterreichischen Staaten bei
E. F. Steinacker in Leipzig.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



Der Pränumerationspreis ist
für Oesterreich sammt der Postzusendung:
ganzjährig 8 fl., — halbjährig 4 fl.,
vierteljährig 2 fl. C. M.,
für die ausserösterreichischen Staaten auf
dem Wege des Buchhandels:
ganzjährig 5 Thlr., halbjährig 2½ Thlr
Inserate 6 kr. (2 Sgr.) pr. 3spalt. Petitzeile.
Geldsendungen erbittet man franco.

Oesterreichische Zeitschrift für PRACTISCHE HEILKUNDE.

Herausgegeben vom
Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien.
Hauptredacteur: **Dr. Jos. Joh. Knolz.** Mitredacteur: **Dr. G. Preyss.**

IV. Jahrgang. *Wien, den 5. November 1858.* **No. 45.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Zur Würdigung der paracentesis pectoris.

Von Dr. Jos. Flögel,
k. k. Stabsarzt.

Die Eröffnung der Brusthöhle um ergossene Flüssigkeit daraus zu entleeren, ist eine Operation, die heutzutage zwar viel häufiger als ehedem, aber doch noch bei Weitem nicht verdientermassen oft und zeitig genug vorgenommen wird. Die Ursache davon scheint einerseits in dem allzugrossen Vertrauen zu liegen, welches man in die Medicamentenwirkung setzt, noch mehr aber in der Gefährlichkeit, welche Manche dieser Operation in mehr als einer Hinsicht zumuthen. — Es ist nicht zu leugnen, dass die blosse arzneiliche Behandlung bei frischen, rein serösen, ja sogar auch bei höchst wahrscheinlich blutig serösen Exsudaten, welche nicht zu beträchtlich sind, mitunter allein zum Ziele führt, wenn sie dem individuellen Falle genau angepasst wird. So z. B. leisten Pulver aus *nitrum* mit *cremor tartari,* allein, oder mit gleichzeitiger Anwendung grosser Blasenpflaster bei subinflammatorischen Exsudaten, Chinin bei solchen nach Wechselfiebern, die antiscorbutische Behandlung bei den durch diese Krankheit verursachten u. s. w., oft überraschende Dienste. Wo dagegen die oben gestellten Bedingungen nicht bestehen, wird es erst durch die theilweise Entleerung des Ergusses möglich, die Aufsaugung des Restes zu veranlassen, wozu es sonst wegen des übergrossen Druckes nicht kommen kann, welchen das von der Circulation in der betreffenden Lunge ausgeschlossene, und daher in beziehungsweisem Uebermasse vorhandene Blut auf die Gefässe übt. Bei linksseitigen Exsudaten ist noch die Circulationsstörung in Anschlag zu bringen, welche durch die bedeutendere Lageveränderung des Herzens und der grossen Gefässe herbeigeführt wird. Je länger man hier mit der Operation wartet, desto mehr wird die freie Lunge dem Catarrh und Emphyseme zugeführt, und desto schwerer gelangt die zusammengedrückte Lunge zu ihrer normalen Ausdehnsamkeit. Eine verspätete Punction nützt daher entweder gar nichts, oder ist wenigstens einer rechtzeitig vorgenommenen im Erfolge nicht entfernt gleich zu stellen.

Da die Diagnose eines pleuritischen Ergusses vollkommen sicher gestellt, und die Lage und Begrenzung der hier in Betracht kommenden Brust- und Baucheingeweide ziemlich genau bestimmt werden kann, so ist hiermit auch die Möglichkeit einer Verletzung derselben ausgeschlossen. Eben so wenig wird eine Zwischenrippenarterie etwas zu besorgen haben, wenn man den Einstich regelrecht, nämlich am obern Rande (im Falle der Wahl) der 7. oder 8. Rippe, in einer von der Mitte der Achselhöhle darauf gezogenen senkrechten Linie macht, und die Brustwand in grader Richtung durchstösst. — Manche fürchten, es möchte die Stichwunde der Ausgangspunct einer ausgebreiteten Pleuritis mit ihren Folgen werden. Man sieht aber einerseits derlei Entzündungsresiduen an Leichen mit pleuritischem Exsudate, ohne dass während des Krankheitsverlaufes eine Punction gemacht wurde, während andrerseits nach vorhergegangener Operation keine solchen bemerkbar sind. Dies berechtigt wohl zu dem Schlusse, dass die durch letztere herbeigeführte Resection auf die Wandungen des Stichcanales beschränkt bleibt, und dass somit Brustfellentzündungen, auch wenn sie nicht schon früher bestanden, auf ganz andere Ur-

sachen zu beziehen sind. Vielmehr liesse sich sogar der Paracentese eine reizmindernde, antiphlogistische Wirkung zuschreiben, ähnlich wie die Entleerung der wässerigen Feuchtigkeit manche Augenentzündung zu brechen vermag. Wirklich befinden sich die Kranken nach der Operation immer auffallend besser, in so lange nicht etwa neue Ausschwitzungen den früheren Zustand zurückführen, und es braucht daher auch eine mehrmalige Wiederholung derselben nicht gescheut zu werden, wo sie sich als nothwendig herausstellt. — Wenn es auch keineswegs gleichgiltig ist, ob Luft in die Brusthöhle eindringt, so hat doch eine geringe Menge davon keine merklich schädliche Wirkung; denn sie steht daselbst unter dem Einflusse einer ziemlich hohen Temperatur, und eines nur geringen Druckes, wird daher von der ausgeschwitzten Flüssigkeit kaum aufgenommen. Ihre Schädlichkeit kann deshalb auch nicht etwa in Anfachung einer Gährung in letzterer bestehen, sondern muss sich auf die Beeinträchtigung des Raumes, und auf entsprechende Verdrängung der benachbarten Organe beschränken. — Einem der Agonie nahen Soldaten, dem ich 8 Pfund eines guten Serums aus der linken Brusthöhle entleerte, war während eines unvermutheten Hustenanfalles eine nicht unbeträchtliche Menge Luft eingeströmt; dennoch, und trotz dem bestandenen consecutiven allgemeinen Hydrops, konnte er schon nach 5 Wochen superarbitrirt und als relativ gesund nach Hause entlassen werden. — Wo daher ein übler Ausgang erfolgt, ist derselbe gewiss immer ganz anderen Ursachen beizumessen.

Zur Vornahme der Operation ist der vom Prof. Schuh angegebene Troikart wohl das zweckmässigste Instrument. Die Umstaltung des offenen Troges in einen hohlen Cylinder nach Bruns wird zwar das Verschütten der darin befindlichen Flüssigkeit verhüten, und in so ferne die dabei vorausgesetzte Unaufmerksamkeit des handelnden Arztes ersetzen, aber auch die wichtige Einsicht in die Schwankungen ihres Niveaus verhindern. Man würde sich jedoch irren, wenn man sich mittelst dieses Instrumentes vor Lufteintritt gesichert glaubte; denn wird durch einen Hustenanfall plötzlich viel Flüssigkeit aus dem Troge geschafft, so flottirt die Klappe nicht mehr darin, und bei der rasch folgenden Inspiration dringt die Luft früher ein, bevor jene sich wieder vor die Mündung der Canüle legen konnte. Ich ersetze daher seit längerer Zeit, und zwar mit nie täuschendem Erfolge, die Klappe, deren Anbringung und Wechselung zudem etwas mühsam ist, durch die Ermahnung an den Kranken, er möge, sobald sich eine Reizung zum Husten einstellt, unverzüglich eine rasche Bewegung mit der Hand machen. Man wird dadurch in die Lage gesetzt, bei gehöriger Aufmerksamkeit, von Seite des Kranken sowohl als des Operateurs, stets rechtzeitig die Communication mittelst des Hahnes zu unterbrechen, indem selbst dann, wenn der Beginn der tiefern Einathmung mit der Abgabe des verabredeten Zeichens zusammenfällt, die Zeit, welche die im Troge befindliche Flüssigkeit zu ihrem Verschwinden braucht, genügt, um jeden Lufteintritt in die Brusthöhle verhüten zu können. Dieses Verfahren wird nur dort seine Brauchbarkeit nicht bewähren, wo die Verstandesthätigkeit ungenügend ist, wie bei kleinen Kindern, bei Irrkranken und Bewusstlosen. In diesen Fällen mag man sich einer andern der bekannten hieher bezüglichen Methoden bedienen, worunter die vom Dr. Joh. Czermak im 31. Bande der Prager V. J. S. vorgeschlagene durch ihre Einfachheit und rationelle Grundlage sich besonders empfiehlt.*) Es kommen Fälle vor, wo während der ganzen Dauer der Flüssigkeitsentleerung kein einziger Hustenanfall erfolgt, während in andern solche häufig quälen, besonders wenn sich ein habitueller catarrhalischer Zustand der freien, lange zu verstärkter Thätigkeit genöthigt gewesenen Lunge ausgebildet hat. Hiervon abgesehen stellen sich erstere hauptsächlich gegen Ende, und dem zunächst im Anfange des Abflusses ein. Ueber jenes Verhalten wird man sich leicht Rechenschaft geben können; dieses wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass eine sonst gesunde, nicht lange comprimirt gewesene Lunge sogleich den ungewohnten Reiz einer grössern Luftmenge aufnimmt, und dass bei Manchen der materielle sowohl als der gemüthliche Eindruck der Operation Reflexbewegungen zu erzeugen im Stande ist.

Wer den Widerstand, welchen die straff um die Canüle zusammengezogenen Wundränder ihrer Entfernung entgegensetzen, öfter erfahren hat, der wird an die Möglichkeit eines Lufteintrittes zwischen beiden nicht glauben; und eben so wenig steht zu befürchten, dass dies durch den mit Heftpflaster, Compresse und Binde bedeckten Wundcanal geschehen könne, während er der Flüssigkeit zum Wohle des Kranken allerdings noch den Austritt gestattet.

Gesteht man den vorangeschickten, der Erfahrung entlehnten und theoretisch begründeten Betrachtungen Geltung zu, so ergibt sich die Nothwendigkeit, die bisherigen Grenzen für die Anzeigen zu der in Rede stehenden Operation zu erweitern, und zwar dürften sich die letzteren folgendermassen formuliren lassen: 1) Exsudate welche im Sitzen eine Brusthöhle bis zur 2. Rippe ausfüllen. 2) Solche von geringerem Umfange, wenn die passend eingeleitete arzneiliche und diätetische Behandlung binnen 10 bis höchstens 14 Tagen keine, oder eine ganz geringe Wirkung äussert, oder wenn sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, dass sie von eiteriger Beschaffenheit sind. 3) Abgesackte Exsudate.

Bei Ergüssen auf beiden Seiten wird die Anzeige um so dringender, den reichhaltigeren zu entleeren. — Ob eine wichtige anderweitige Krankheit, mag sie mit dem pleuritischen Ergusse in ursächlicher Beziehung stehen oder nicht, einen Aufschub der Operation erheische, muss der Arzt von Fall zu Fall ermessen. Eigentliche Gegenanzeigen lassen sich keine aufstellen.

---

*) Luftdichtes Befestigen einer elastischen, 6—8 Zoll langen Röhre an dem Abflussende des Troikarts, deren unteres Ende in das die Flüssigeit aufnehmende Gefäss gesenkt, und immer von letzterer bedeckt erhalten wird.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Gerichtlich-medicinischer Fall von tödtlich abgelaufener Arsenikvergiftung.

Von **Dr. A. Grabbacher**, k. k. Bezirksarzt.

Am 8. September 1853 gegen $11\frac{1}{2}$ Uhr Nachts wurde der Wundarzt Johann Stoll zu Litschau zu der Dienstmagd R. T. in dem Hause des Bauers F. A. zu Schonau gerufen, um derselben, welche plötzlich unter heftigem Erbrechen schwer krank geworden war, ärztliche Hilfe zu leisten.

St. traf die Kranke in einer Kammer des Hauses im Bette liegend, untersuchte dieselbe, und fand ihren Körper kalt, mit kaltem Schweisse bedeckt, die Haut blau marmorirt; die Lippen aufgedunsen und bläulich, den Herzschlag nur dann und wann und schwach, den Puls gar nicht mehr fühlbar; die Kranke selbst lag sprachlos und ohne auf eine an sie gestellte Frage eine Antwort zu geben; sie bekam wiederholt heftigen Brechreiz, konnte aber nichts mehr herausbringen; es stellten sich erschwertes Athmen, Zittern, Convulsionen ein, und um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts erfolgte der Tod.

Den Anwesenden im Hause war nicht bekannt, was vorausgegangen war, oder was diesen Zustand der Dienstmagd herbeigeführt haben konnte. In der nächst dem Bette der Kranken auf dem Fussboden vorfindlichen, von R. T. ausgebrochenen Flüssigkeit bemerkte St. einige kalkartige Körperchen, die er bei genauerer Besichtigung für Arsenik hielt, sammelte und aufbewahrte; er konnte von den Bewohnern des Hauses nur so viel erfahren, dass R. T. am Nachmittag des obengenannten Tages ihre Schwester in L. besucht habe, aber gegen 6 Uhr Abends wieder nach Hause gekommen sei; sie habe bei ihrer Rückkehr schon leidend ausgesehen, während sie beim Fortgehen noch ganz wohl und gesund gewesen war, nur mehr wenig zu Nacht gegessen und geäussert, es sei ihr nicht wohl; hierauf wäre sie aufs Feld gegangen, habe sich zusammengekauert und heftig erbrochen, um 7 Uhr Abends sei sie wieder nach Hause zurückgekommen, habe über vermehrtes Unwohlsein geklagt, sich öfters und heftig erbrochen; über Befragen, was ihr denn geschehen wäre, habe sie nur gesagt, dass ihr die Schwester etwas Weisses wie Zucker zu essen gegeben hatte, was aber durchaus von keinem angenehmen Geschmack war. Diese Umstände wurden auch durch die später eingeleiteten gerichtlichen Erhebungen constatirt. Die in Folge richterlicher Anordnung am dritten Tage nach dem Tode gemachte gerichtliche Obduction der Leiche der R. T. lieferte nachstehenden Befund und zwar:

A. Bei der äusseren Besichtigung.

Der Leichnam weiblichen Geschlechts, kalt anzufühlen an der mit schwach bläulichen, am Bauche mit grünen, an der Brust, Vorderfläche der Oberschenkel mit schwachblau-röthlichen, und an jener der Unterschenkel mit schmutzig bläulichen, am Rücken, sowie in der Lenden- und Kreuzgegend und an der Hinterfläche der Gliedmassen mit violetten Todtenflecken besetzt. Die Länge der gestreckten Leiche vom Scheitel bis zur Ferse 5 Schuh $1\frac{1}{4}$ Zoll, der Körper kräftig und regelmässig gebaut, mittelmässig genährt, die Haut schmutzig bräunlich gefärbt, mit den oben beschriebenen Todtenflecken durchzogen; an den inneren Theilen der Schenkel, und am Mittelfleische von einem vertrockneten blutgemengten Ausflusse röthlich braun gefärbt. Die Haut am Körper fest anliegend gespannt, trocken anzufühlen, vom Kniegelenke aber bis nach abwärts im geringeren Grade feucht, die Gelenke mässig steif, die Arme im Ellbogengelenke halb gebogen, die Streckung derselben nicht ausführbar, ebensowenig war die Beugung des Kniegelenkes möglich, die Haare röthlich braun, lang und dicht, aufgelöst, die Schamhaare licht röthlich. Verletzungen waren am ganzen Körper nicht zu entdecken, am Rücken aber und an der Hinterfläche der unteren Extremitäten zeigte sich eine theils veraltete, theils frische Krätze.

Der Kopf länglichrund, an demselben weder Verletzungen noch Anschwellungen oder Missbildungen bemerkbar, Haare dicht und lang, die Gesichtsmiene schmerzhaft, die Augenbrauen licht röthlich, das Gesicht nicht aufgetrieben, die Augenlider geschlossen, Augenwimpern röthlich, lang, das Auge trüb und glanzlos, die Iris braun gefärbt, die Pupille starr und etwas erweitert, die Nasenflügel eingesunken, in den Nasenlöchern nichts Fremdartiges, beide Lippen schwach violett gefärbt, etwas aufgelaufen und der Mund halb geöffnet; der Unterkiefer unbeweglich, die Zunge hinter den Zähnen starr mit einem klebrigen schmutzig weissgelben Ueberzuge belegt, in der Mundhöhle nichts Fremdartiges, die Zähne gut erhalten an der vorderen glänzenden Fläche derselben fünf weisse grieskorngrosse, feste, mit Schleim vermischte Körperchen, welche gesammelt und einstweilen aufbewahrt wurden; an der inneren oder Schleimhautfläche der Lippen und zwar insbesondere an der Unterlippe blutig unterlaufene, schmutzig roth und blaugefärbte Stellen bemerkbar, das Zahnfleisch aufgelockert, grau röthlich missfärbig, unter der Lupe fast wie sulziger Speck aussehend. Der Gaumen gleichfalls aufgelockert blass, in den Ohrhöhlen und in dem äusseren Gehörgange nichts Fremdartiges.

Der Hals von entsprechender Länge, Blähhals und ausser den an den Seitentheilen und im Genicke sichtbaren Todtenflecken nichts Abnormes zu finden.

Der Brustkorb mässig gewölbt, in die Länge gezogen, die Schlüsselbeingegend eingefallen, die Brüste gewölbt, Hals kugelförmig, nicht schlaff, die Brustwarzen sowie der Hof um dieselben blass, beim Drucke liessen sich aus beiden Brustwarzen einige Tropfen wässeriger glasartig glänzender Flüssigkeit entleeren.

Der Unterleib in der Magen- und Grimmdarmgegend etwas eingesunken, in der Schmerbauch- und Beckengegend leicht aufgetrieben.

Die äusseren Geschlechtstheile mit halbgetrocknetem blutigen Ausflusse beschmutzt, am Eingang der Scheide und zwar nach hinten ein Theil des Hymens noch sichtbar, übrigens daselbst nichts Fremdartiges vorfindlich. Die Extremitäten steif; die Finger beider Hände krampfhaft gebogen, die Nägel an denselben blau, die Oberhaut bis an den Ellbogen hinauf verdeckt, und schmutzig braun gefärbt; am Rücken nichts Abnormes zu bemerken.

B. bei der inneren Besichtigung.

1) Eröffnung des Kopfes. Die Kopfdecken dick, fettarm, blass und blutleer, die Muskulatur daselbst schlaff und blass, die Schädelknochen dick, fest und sehr compact, mit wenigem flüssigem Blute überzogen, die harte Hirnhaut leicht mit flüssigem Blute überkleidet, fest und derb, im Sichelbehälter wenig Blut, die weiche Gehirnhaut fest mit dem Gehirne verbunden, blutreich, das Gehirn selbst gross, seine Windungen deutlich ausgesprochen, die zwischen ihnen verlaufenden Blutgefässe blauroth und mit Blut gefüllt, die Gehirnsubstanz weich, wässerig und zäh, in den Seitenkammern eine reichliche Menge klaren Serums, die Adergeflechte gross bläulichroth und am Schädelgrunde beiläufig eine halbe Unze flüssigen Blutes.

2) Untersuchung des Halses und der Brusthöhle. Die Hautdecken mit wenig Fett überzogen, die Muskulatur braunroth fest, die Schilddrüse braunroth, ziemlich gross, der Kehlkopf leer, seine Schleimhaut stellenweise dunkelroth gefärbt und mit einem gelbröthlichen schaumigen Schleime dicht überzogen, die Luftröhre in ihrem Inneren ebenso wie der Kehlkopf beschaffen, die Schleimhaut der Speiseröhre schmutzig geröthet, mit einem schmutzig röthlichen Exsudate überzogen, die Speiseröhre selbst in ihrem ganzen Verlaufe leer.

Die Lunge bläulichroth marmorirt, locker und schwammig anzufühlen, die linke Lunge nach oben und hinten und die rechte Lunge an ihrer Spitze mit dem Brustfelle durch langen dünnen Zellstoff verwachsen, nach hinten zeigte sich die rechte Lunge dunkelbraun, und blauroth marmorirt, die linke an ihrer hinteren Fläche ebenso wie die rechte, auch die Grundflächen beider Lungen waren gleichfalls marmorirt anzusehen. Beim Durchschneiden der Lungensubstanz zeigte sich der obere Theil derselben knisternd und mässig mit Blut gefüllt, die mittleren und unteren Lappen der Lungen hingegen waren mit dunklem schwarzrothen Blute vollkommen überfüllt. Dessenungeachtet erscheinen beide Lungen beim Durchschneiden knisternd und lufthaltig.

Der Herzbeutel mit einer und einer halben Unze schmutzig gelben Serums gefüllt, das Herz auffallend schlaff, besonders die rechte Hälfte desselben, stellenweise mit Fett überzogen, die Kranzadern deutlich ausgesprochen, blau, das Herz schmutzig violett gefärbt, die Muskulatur des linken Herzens auffallend verdickt, braunroth und in der Höhle desselben, sowie in den grossen Gefässen aufgelöstes, schwarzrothes Blut, die rechte Herzkammer auffallend schlaff, und in der Höhle desselben, sowie in den grossen Gefässen gleichfalls schwarzrothes Blut, jedoch in geringerer Menge enthalten.

3) Untersuchung der Bauch- und Beckenhöhle. Das Zwerchfell fleischig, dick, die Leber von normaler Grösse, schlaff, insbesondere am linken Lappen schmutzig braun und blauroth gefärbt, am rechten Leberlappen braunroth; in ihrem Innern mit aufgelöstem flüssigen Blute überfüllt, der linke Leberlappen in seiner Substanz lichtbraun gefärbt, und gleichfalls braunrothes aufgelöstes Blut, jedoch in geringerer Menge enthaltend. in ihrer Blase reichlich dünnflüssige Galle.

Der Magen von Luft aufgetrieben, von Aussen schmutzig grau gefärbt, die Adern desselben gross, blau durchscheinend. Nachdem nun sowohl am Eingange des Magens als auch am Ausgange desselben eine doppelte Ligatur von Aussen angebracht worden war, wurde derselbe aus der Bauchhöhle herausgenommen, aufgeschnitten und seines Inhaltes entleert, dieser Inhalt war grösstentheils flüssig rothbraun und mit einem feinen grieskornähnlichen Bodensatze reichlich gefüllt, der Mageninhalt wurde nun in ein ganz neues irdenes, glasirtes Gefäss gebracht und mit einer Blase luftdicht verschlossen; das Gefäss selbst mit Nr. 1 bezeichnet. Hierauf wurde der Magen mit destillirtem Wasser ausgewaschen, die Flüssigkeit des so ausgewaschenen Magens in ein gleichfalls neues irdenes, glasirtes Gefäss gegeben und dasselbe mit Nr. 2 bezeichnet. Der Magen an seiner inneren oder Schleimhautfläche schmutzig blauroth gefärbt, die Schleimhaut mit einem missfärbigen schmutzig röthlich gelben Exsudate überkleidet; selbst stellenweise erweicht und losgelöst, oder auch mit dem Messer leicht ablösbar.

Das Netz fettreich, missfärbig mit zahlreichen Blutgefässen durchzogen; die Gedärme, und zwar die dünnen, von Luft mässig aufgetrieben, theils schmutzig blassroth, theils grünlich gefärbt, die dicken Gedärme und insbesondere das aufsteigende und quere Stück des Grimmdarmes mässig von Luft aufgetrieben, schmutzig braunroth gefärbt. Hierauf wurden der Zwölffingerdarm und die dünnen Gedärme ihres Inhaltes entleert, und der so entleerte Inhalt, welcher schmutzigroth, dickflüssiger schien, in ein gleichfalls neues irdenes, nach Innen glasirtes Gefäss gegeben, dasselbe luftdicht geschlossen und sonach mit Nr. 3 bezeichnet. Die Flüssigkeit des mit destillirtem Wasser wohl ausgewaschenen dünnen Darmes wurde in das Gefäss Nr. 2 gegeben und dasselbe ebenso luftdicht geschlossen.

Die Schleimhaut der dünnen Gedärme und des Blinddarmes mit einem schmutzig röthlichen, klebrigen Exsudate überzogen und mit dem Wasser leicht abstreifbar; der Grimmdarm mit dünnen Kothstoffen gefüllt, seine Schleimhaut von beginnender Fäulniss gefärbt, die Milz von normaler Grösse, mit aufgelöstem schmutzig braunrothen Blute gefüllt, ihre Substanz mürbe, zerreisslich. Der Magen und die dünnen Gedärme wurden gleichfalls in ein neues irdenes von Innen glasirtes Gefäss gegeben und dasselbe geschlossen und mit Nr. 4 bezeichnet.

Die Nieren gross, fast derb und blutreich, die Harnblase vollkommen leer, die Gebärmutter birnförmig, ihre Schleimhaut leicht, mit Blut überzogen (der Menstrual-Periode entsprechend), die Gebärmutter ungeschwängert, die Eierstöcke mit seröser Flüssigkeit gefüllt.

Hierauf wurde ein mit dem Gemeindesiegel versiegeltes Packet der Commission übergeben, in welchem nach Angabe des Wundarztes St., die von der R. T. kurz vor ihrem Tode durch Erbrechen ausgeworfenen Substanzen enthalten waren; in diesem Packete fanden sich mehrere Stücke von einem mit erdigem schmutzig grauen Ueberzuge überkleideten mineralischen Körper, der seinem äussern Ansehen nach dem Arsenik ähnlich war, dazu wurden auch die an den Zähnen vorgefundenen grieskorngrossen festen, mit Schleim vermischten Körperchen gegeben; das

Ganze wurde in Papier eingemacht, neuerlich versiegelt und mit Nr. 5 bezeichnet.

Ergebniss der chemischen Untersuchung.

Die chemische Untersuchung der in den mit 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Gefässen und in dem Packete Nr. 5 enthaltenen Substanzen wurde von dem Herrn Franz Kothgassner, Apotheker in Waidhofen a. d. Thaia vorgenommen, der die Gegenwart von weissem Arsenik in denselben nachgewiesen und zwar:

1. durch Behandlung von 4 Gran der aus dem Mageninhalte entnommenen Körner mit glühenden Kohlen, wobei sich der deutliche Knoblauchgeruch entwickelte;

2. durch Behandlung eines Theiles des aus der Flüssigkeit sub. Nr. 1, 2, 3 und dem 3. Theile des Inhaltes sub. Nr. 4 gewonnenen Destillates mit Reagentien und zwar:

a) mit schwefelsaurem Kupferoxyd-Ammoniak, wodurch ein zeisiggrüner Niederschlag (arseniks.Kupferoxyd),

b) mit Kalkwasser, wodurch ein weisser Niederschlag (arseniksaurer Kalk),

c) mit salpetersaurem Silber, wodurch ein gelber Niederschlag (arseniksaures Silber),

d) mit Hydrothionsäure, wodurch ein orangegelber Niederschlag (Schwefel-Arsenik) entstand;

3. durch Behandlung der Lösung eines Theiles der von R. T. kurz vor dem Tode ausgebrochenen Substanz sub. Nr. 5 mit den eben angeführten Reagentien, welche dieselben Resultate wie sub. a), b), c), d), lieferten;

4. durch Reduction der gewonnenen Niederschläge und eines Theiles der im Mageninhalte aufgefundenen Körner in regulinischen Arsenik.

Es ergibt sich demnach, dass sowohl die im Mageninhalte aufgefundenen sub Nr. 1 aufbewahrt gewesenen weissen Körner, als auch die durch Erbrechen von R. T. kurz vor dem Tode ausgeworfenen sub Nr. 5 aufbewahrt gewesenen Substanzen, weisser Arsenik waren, die Quantität sub. Nr. 1 betrug 10 Gran, jene sub Nr. 5 vierzig Gran, woraus die Summe von 50 Gran resultirt.

Gutachten.

Aus dem oben Angegebenen geht sonach unzweideutig hervor, dass die Untersuchte wenigstens 50 Gran Arsenik zu sich genommen, sich damit vergiftet hat, und in Folge der Vergiftung gestorben ist.

Denn, wenn man erwägt, dass Arsenik eines der heftigsten mineralischen Gifte ist, von dem schon 1—2 Gran binnen mehreren Tagen genommen, tödtliche Magen- und Darmentzündung; dass selbst das Einathmen von Arsenikdämpfen und die äussere Anwendung des Arseniks Vergiftungszufälle hervorrufen können, wenn man ferner in Erwägung zieht, dass der Arsenik als Arzneimittel nur mit der grössten Vorsicht angewendet werden darf, wenn er nicht statt Arznei Gift werden soll, und dass die grösstzulässige Arzneigabe $^1/_{16}$ Gran 2 bis 3mal genommen kaum übersteigt, so kann, bei dem Umstande, als R. T. erhobener Weise wenigstens 50 Gran Arsenik zu sich genommen hat, nicht mehr im Geringsten gezweifelt werden, dass eine so grosse Gabe eines so verderblichen Giftes alle Zufälle einer Vergiftung, und unter den beschriebenen Erscheinungen den Tod der Vergifteten herbeiführen musste.

III. Feuilleton.

Die Frage über den Fortbestand der chirurgischen Lehranstalten.

(Fortsetzung.)

Indem ich dieses sonderbare Aggregat von Behauptungen einer speciellen Beleuchtung unterziehe, muss ich zunächst anführen, dass das ch. Gr., nachdem es beinahe erschöpfend die Verrichtungen der chirurgischen Praxis aufgezählt, die Versicherung abgiebt, dass dieselben keine Ausbeute liefern, da viele derselben bei dem gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft gänzlich unpractisch geworden sind, während andere dermalen schon von jeder Magd und von jedem Bedienten mit Virtuosität vollzogen werden. Wenn ferner, wie das ch. Gr. fortfährt, die grösseren chirurgischen Operationen und die geburtshilfliche Praxis gegenwärtig nur mehr den Fachmännern, Docenten und Professoren anheimfallen, so erklärt sich dies wohl hinlänglich dadurch, dass eben diese Männer durch grössere Begabung und unermüdliches Streben sich auf den Höhepunct der Wissenschaft und Kunstfertigkeit zu stellen gewusst haben, und es auch nur ganz billig ist, wenn sich ihnen das Vertrauen des hilfsbedürftigen Publicums vorzugsweise zuwendet.

So billig es ferner ist, wenn der Staat solche Männer „brillant" besoldet, ebenso unbillig ist der neidige Seitenblick, den das ch. Gr. diesem Ausdruck nachwirft, denn Ihnen ist die Pflege so wie der Fortschritt der Wissenschaft und Kunst zur besondern Pflicht gemacht, Ihrer ist auch die mühe- und ehrenvolle Aufgabe dafür zu sorgen, dass beide nicht verwaisen, sondern sich forterben in ewiger Entwicklung und Vervollkommnung, und dass ihre Schüler wieder zu Meistern werden, der Wissenschaft zum Ruhme und der Menschheit zum Frommen!

Da nun freilich glückliche Naturanlagen nicht von der Wahl des Menschen abhängig sind, und eben so wenig Jeder, der sich dem Studium der Chirurgie widmete, ein Professor werden kann, so folgt daraus nur, dass wohl die Professoren und Specialisten unentbehrlich sind, nicht aber auch die Wundärzte. Wenn nun diesen, durch den so eben geschilderten Sachverhalt, auch in diesem Gebiete keine Gelegenheit bleibt, ihre Geschicklichkeit und Befähigung an den Tag zu legen, wie das ch. Gr. sagt, so muss der Glaube an beide durch das vorhergeschickte Zugeständniss eines absoluten Mangels an Uebung im hohen Grade erschüttert werden. Dieses hat das ch. Gr. nicht erwogen, und scheint auch nicht zu begreifen, dass die Berufs-Vernachlässigung nicht blos in einer ungenügenden oder fehlerhaften Uebung zu finden ist, sondern auch darin, dass man sich dieser Uebung entzieht. Das wundärztliche Gremium, dessen Geistes- und Bildungsstufe sich in seiner Sprachweise kennzeichnet, erlaubt sich meinen diesfallsigen Vorwurf als „unvernünftig" zu bezeichnen. Ich halte ihm ganz einfach die Stelle der h. Regierungsverordnung vom 10. November 1848 entgegen, welche wörtlich verfügt: „So wie aber den Wundärzten die innerliche Praxis untersagt bleibt, und denselben noch mitzugeben ist, die ihnen zukommenden Verrichtungen selbst, und nicht durch die nicht dazu berufenen Barbiergesellen zu besorgen" etc.

Da nun die Patienten füglich nicht gezwungen werden können, der Aufrechthaltung der Gewerbschirurgen zu Liebe, sich dort der mit Kosten verbundenen Hilfe des Wundarztes zu bedienen*), wo ihnen dieselbe ganz kostenfrei und mit demselben Erfolge durch Laien, ja durch ihre Dienstleute geleistet werden kann, da ferner das Publicum im Bedarf höherer Leistungen im Gebiete der Chirurgie eben so wenig in der Wahl eines Fachmannes, Operateurs, Docenten oder Professors beirrt werden kann, so entfällt natürlich das Object der wundärztlichen Praxis für Wien und somit das Institut der Wundärzte selbst. Denn wozu überhaupt noch Wundärzte, muss man fragen, wenn sich von allen Seiten die Ueberzeugung herausstellt, dass ihr Beruf weder in den Anforderungen der Wissenschaft, noch in der Volksbildung der Gegenwart mehr einen wahrhaften Boden gewinnen kann, folglich aufgehört hat, ein lebensfähiger zu sein? So richtig aber die Behauptung des ch. Gr. ist, dass die Wundärzte in Wien (und wohl auch in anderen Städten) entbehrlich und überflüssig geworden sind, ebenso unrichtig und nichts weniger als logisch ist aber die Schlussfolgerung, dass sie wegen Abganges der chirurgischen Praxis auf jene in den inneren Erkrankungen beschränkt seien, worin sie sich die meisten Kenntnisse und die reichste Erfahrung gesammelt haben.

Die Bescheidenheit der letzten Versicherung macht uns abermals auf einen bisher nicht bekannt gewesenen Fehlgriff aufmerksam, dessen sich bisher die Facultät und respective der Staat dadurch schuldig gemacht haben, dass sie gerade Denen die medicinische Praxis verbieten, welche darin die Kenntnissreichsten und Erfahrensten sind, und auch nicht Diese mit dem Diplome und den Gerechtsamen eines Medicinae Doctors auszeichnen, sondern solche, die ihnen ungeachtet ihres langjährigen Studiums und ihrer höheren wissenschaftlichen Ausbildung in beiden zurückstehen!

Aber auch abgesehen hiervon ist diese Anschauung wirklich eigenthümlich und vielleicht nur dem höheren intellectuellen Standpuncte des ch. Gr. zugängig.

Wie kann die Praxis der Wundärzte auf Krankheiten beschränkt sein, deren Behandlung ihnen, dringende Fälle ausgenommen, ausdrücklich verboten ist, und welche so geartete Praxis sie sogar straffällig macht?

Kann die hohe Regierung es zulassen, dass ein im Interesse der Menschheit erlassenes Gesetz ungescheut übertreten wird, oder hat sie Wege angedeutet, auf welchen es erlaubt ist, aufrecht bestehende Gesetze zu umgehen, recte zu übertreten?

Gewiss muss eine solche Zumuthung schon wegen der schuldigen Achtung vor dem Gesetze mit Entrüstung abgelehnt werden, auch wenn sie nicht schon dem Wortlaute und Sinne des Gesetzes geradezu entgegenstünde.

Das Gr. d. b. W. wagt sogar die Verbotsgesetze der Behandlung innerer Krankheiten als „unbillig" zu kritisiren! — Ich frage jeden Unbefangenen, ob eine Unbilligkeit darin zu finden ist, dass dem Wirkungskreise eines der höheren wissenschaftlichen Ausbildung theilhaftigen Medicinae Doctors auch ein grösseres und schwierigeres Gebiet zugewiesen ist, als dem durch einen weit geringeren Aufwand an Zeit, Kosten und Studien viel minder gebildeten Wundarzte? oder sollte die Unbilligkeit darin liegen, dass die hohe Staatsregierung aus Gründen der achtungswürdigsten Humanität der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihren Angehörigen dadurch Rechnung trägt, dass es deren Pflege nach Möglichkeit dem Wirken der Befähigteren ausschliesslich anvertraut, oder wäre es endlich unbillig, dass die Gesetze wohl erworbene Rechte gegen Verletzung in Schutz nehmen?

Würde den Wundärzten das Befugniss zur Behandlung innerer Krankheiten im gleichen Masse wie den Med. Doctoren, zustehen, so wäre den ersteren ein grösserer Wirkungskreis eingeräumt als den letzteren, und welcher Impuls würde dann noch zum Studium der Medicin vorhanden sein, welches mit so überwiegenden geistigen und materiellen Opfern verknüpft ist! Des Räthsels Lösung lässt sich mit leichter Mühe finden: Wer den Wirkungskreis eines Doctors erhalten will, der muss die Medicin studiren; wer blos die Chirurgie studirt, muss sich mit einem geringeren Felde begnügen; jeder bleibe aber bei seinem Berufe, und suche nicht durch unbefugte Erweiterung seiner Grenzen die Rechtssphäre eines Anderen zu verletzen und sich auf deren Kosten eine strafbare Existenz zu schaffen. Wenn die Wundärzte von der ihnen gestatteten Beschäftigung wirklich nicht mehr zu leben vermöchten, was aber bei ungefährdetem Besitze ihrer Officinen, selbst in den Städten nie eintreffen und sonach auch das handwerksmässige Gewinsel des ch. Gr. wegen des drohenden Hungertodes nicht aufrichtig gemeint sein dürfte, so müssten sie einen anderen aber erlaubten Erwerbszweig ergreifen, wie es die Pflicht jedes redlichen Mannes gebietet, der seinem gewählten Stande vorwerfen muss, dass er ihn nicht mehr genügend ernährt.

Allein das ch. Gremium gibt solchen zarten Bedenklichkeiten keinen Raum, und weiss ein bequemeres Auskunftsmittel, nämlich die Umgehung (recte Uebertretung) eines vielfach wiederholten Verbotes, zum Nachtheile Anderer.

(Schluss folgt.)

*) In den niederen Verrichtungen des Schröpfens, Aderlassens u. s. f. können die Wundärzte durch eine genügende Anzahl von Krankenwärtern, in Preussen Heildiener genannt, vollständig ersetzt werden, wie an anderem Orte vorgeschlagen worden ist.

IV. Facultäts-Angelegenheiten.

Necrolog.

Am 21. Juni 1858 verschied zu Carlsbad Dr. Franz Hruschauer, Mitglied des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät in Wien und k. k. Professor der Chemie an der philosophischen Facultät der Carl Franzens-Universität in Gratz.

In Wien am 22. März 1807 geboren, wo sein Vater als practischer Arzt ansässig war, zeigte er bereits als Kind ungewöhnliche Fähigkeiten, welche seinen Eintritt in das Gymnasium in dem zarten Alter von zehn Jahren ermöglichten und ihm gestatteten, die höheren Studien bereits im Jahre 1830 an der Wiener Hochschule zu vollenden. Hruschauer hatte sich weniger dem Beispiele des Vaters folgend, als aus angeborner und bald entwickelter Vorliebe für die Naturwissenschaften, den medicinischen Studien zugewendet. Er theilte das Loos so vieler tüchtiger Männer, durch peinliche Rücksichten und Sorgen seine Studienbahn erschwert zu sehen, da er während derselben seinen Vater verlor, und nun plötzlich bei dem Mangel eines ererbten Vermögens in die schwierige Lage gerieth, durch Unterricht für sich und grösstentheils auch für vier jüngere Geschwister sorgen zu müssen. Vorliebe für den Stand des

Lehrers erleichterte ihm diese Art des Erwerbes; diese bewog ihn auch am 19. April 1831 nach seiner Promotion zum Doctor der Medicin (jene zum Doctor der Chirurgie folgte ein Jahr später) um die eben erledigte Assistentenstelle bei dem Lehramte der Chemie an der Universität zu Wien einzuschreiten, welche er auf das Einrathen des verdienten Professors J. Freiherrn von Jacquin erhielt, zu dessen wackersten Schülern Hruschauer gezählt werden durfte.

Als im Jahre 1834 an sämmtlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalten der Monarchie Lehrkanzeln für naturwissenschaftliche Vorbildung der Wundärzte gegründet wurden, meldete sich H. zum Concurse und wurde am 8. März 1836 zum Professor der Vorbereitungswissenschaften (Physik, Chemie und Botanik) an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt der Hochschule zu Graz ernannt.

Den gänzlichen Mangel tauglicher, namentlich den speciellen und localen Bedürfnissen entsprechender Handbücher zum Leitfaden für seine Vorlesungen als ein wesentliches Hinderniss seiner Bestrebungen für den Unterricht und des Erfolges derselben erkennend, machte er sich bei dem Antritte seiner Professur sogleich an das Werk, diese Hilfsmittel aus dem reichen Vorrathe seines Wissens mit Zuhilfenahme der besten Quellen zu schaffen, und widmete jede freie Stunde dieser Aufgabe mit so ausdauernder Kraft, dass schon 1840 die nöthigen Handbücher dem Drucke übergeben und zum Unterrichte bewilligt waren.

Jede Gelegenheit zur Erweiterung seines Wissens begierig ergreifend, hegte H. den heissen Wunsch, einige der vorzüglicheren deutschen Lehranstalten zu besuchen. Das Vertrauen, welches ihm seine pflichttreuen Leistungen erworben hatten, verschaffte ihm die allerhöchste mit einer pecuniären Unterstützung verbundene Bewilligung, in den Ferienmonaten des Studienjahres 1840 Berlin und dessen chemische Laboratorien zu besuchen. Der Gewinn, welchen H., unermüdlich im Beobachten, aus dieser Reise zog, wurde von jenem übertroffen, welchen ihm die neuerliche allerhöchste und wieder mit Unterstützung verknüpfte Bewilligung verschaffte, während des ganzen Wintersemesters des Studienjahres 1842 auf 43 das Laboratorium Liebigs in Giessen zu besuchen und dort zu arbeiten. Die freundliche Aufnahme und Unterstützung, welche ihm der grösste Chemiker Deutschlands damals gewährte, bildete bis an sein Lebensende seine glücklichste Erinnerung.

Nach der Rückkehr von Giessen wurde H. von Sr. Majestät dem Kaiser eine jährliche Unterstützung zur Vornahme wissenschaftlicher chemischer Arbeiten angewiesen, und im Jahre 1845 auch die allerhöchste Bewilligung ertheilt, Vorträge über analytische Chemie an der Gratzer Hochschule zu halten.

Im Jahre1843 fand in Gratz die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte statt, bei welcher Gelegenheit H. als Secrtär der Section für Physik und Chemie fungirte.

Im Jahre 1850 wurde er zum Professor der Chemie an der philosophischen Facultät der Carl Franzensuniversität in Gratz ernannt. Seinen Bemühungen gelang es, die Errichtung eines chemischen Laboratoriums, dieses unentbehrlichen Behelfes seiner Wissenschaft zu erwirken, dessen Vergrösserung und Ausstattung er bis an sein Lebensende die sorglichste und liebevollste Pflege widmete.

Während seiner Laufbahn als Universitätslehrer zu Gratz hatte ihn die k. k. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft zu ihrem wirklichen, die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, die physical.-medic. Societät in Erlangen, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden, die Gesellschaft zur Förderung der nützlichen Künste und ihrer Hilfswissenschaften zu Frankfurt a. M., endlich die kaiserliche Academie der Wissenschaften zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

In angesehener bürgerlicher Stellung, mit einem seinen bescheidenen Bedürfnissen entsprechenden Einkommen, geschätzt und geliebt von seinen Mitbürgern und besonders von seinen Schülern, der Anerkennung seiner Verdienste sich erfreuend, von heiterem, für Genüsse der Wissenschaft und der Kunst empfänglichen Temperamente, seinem Berufe im eigentlichsten Sinne des Wortes lebend, überdies im glücklichsten Familienverhältnisse, durfte H's Loos als ein beneidenswerthes erscheinen. Doch war es in letzter Zeit durch körperliches Leiden getrübt, zu dessen Hebung die Thermen von Carlsbad nöthig befunden wurden. Im Monate Mai 1858 begab er sich dahin, aber die heilende Fluth, die Tausenden Genesung gebracht, versagte ihm diese Gunst, und der Tod entriss ihn am 21. Juni d. J. im kräftigsten Mannesalter der liebenden Gattin, den zahlreichen Freunden und der Wissenschaft.

Was H. als Gelehrter und als treuer Staatsdiener gewesen, haben das In- und das Ausland anerkannt. Wie er als Lehrer gewirkt, bezeugt eine namhafte Anzahl dankbarer Schüler. Als Mensch characterisirte ihn das vollendetste Wohlwollen, die liebenswürdigste Humanität. Unermüdlich gefällig, und aufopfernd und wohlthätig, besass er die seltene Gabe, das Bitten zu erleichtern, den Werth der Gabe durch die Art des Gebens zu erhöhen. Im Familienleben achtungswerth und liebenswürdig, seinen Freunden ein wahrer Freund im vollendetsten Sinne des Wortes, war er ohne Feind und ohne Hass.

Seine äussere Erscheinung war imposant und gewinnend, Blick und Benehmen freundlich und von der Ruhe und Heiterkeit seines Gemüthes, von seinem Wohlwollen Zeugniss gebend.

Nachstehendes ist das Verzeichniss seiner im Drucke erschienenen Leistungen.

„**Elemente der medicinischen Chemie und Botanik**; **Elemente der Naturlehre in ihrer Anwendung auf Heilkunde.**" Beide Lehrbücher erschienen 1839 und 1840 bei J. A. Kienreich in Gratz.

„**Zwei Badeanalysen**", erschienen in den Verhandlungen der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft. Neue F. Bd. 13.

„**Untersuchung über Albumin und dessen Verhalten zu den Säuren**;" in Liebig's Annalen, Jahrgang 1844.

„**Chemische Untersuchung des Tetradymit**", in den Verhandlungen der Vers. deutscher Naturforscher u. Aerzte zu Bremen.

„**Untersuchung der unorganischen Bestandtheile einiger Vegetabilien aus der untern Steiermark**", in Liebig's Annalen Jahrgang 1845.

„**Chemisch-physicalische Untersuchung des Römerbades Tüffer**;" in der Wochenschrift der medicinischen Jahrbücher des österreichischen Kaiserstaates, Jahrgang 1845.

„**Bericht über die Naturforscher-Versammlung zu Bremen**, in den medicinischen Jahrbüchern des österreichischen Kaiserstaates, October und Novemberheft 1845.

„**Analyse des Mineralbades zu Geydorf**", Gratz bei Tanzer 1845.

„**Untersuchung des Römerbrunnens zu Gleichenberg**", in der Wochenschrift der medicinischen Jahrbücher des österreichischen Kaiserstaates, Jahrgang 1846.

„**Ueber den Einfluss des chemischen Momentes im Boden auf die Vertheilung der Pflanzen**;" in Liebig's Annalen, Jahrgang 1846.

„**Ueber die chemische Wirksamkeit des Chinoidins**;" ebendaselbst.

„**Untersuchung der Kostreinizer Quelle in der untern Steiermark**;" in Liebig's Annalen Jahrgang 1847.

„**Analyse des Badewassers von Neuhaus**;" in der Wochenschrift der medicinischen Jahrbücher des österreich. Kaiserstaates, Jahrgang 1848, 1. April.

„**Beiträge zur Lehre von der Bodenstetigkeit gewisser Pflanzen**," von ihm und Professor Unger; durch die kaiserliche Academie veröffentlicht.

Joseph Scheiger.

VI. Personalien, Miscellen.

Notizen.

Montag den 8. November Abends 7 Uhr findet im Consistorialsaale der k. k. Universität eine wissenschaftliche Plenarversammlung des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät statt. Gegenstände: 1) Journalangelegenheiten; 2) Vorzeigung eines neuen Operationsstuhles von Prof. Jaeger jun.;

3) Zur Kritik mancher Ansichten aus dem Gebiete der Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, von Dr. L. Politzer, Director des ersten Kinderkrankeninstituts;

4) Mittheilungen aus dem ärztlichen Berichte des städtischen Versorgungshauses am Alserbach für das Jahr 1857, von Dr. J. Chrastina, Physicus dieser Anstalt.

— Als Candidat für das Decanat hat sich in letzter Woche der k. k. Primararzt Spect. Dr. von Viszanik gemeldet.

— Professor von Lenhossék erhielt für seine in London (November 1857) dem *Royal College of surgeons* abgetretene Sammlung von 60 anatomischen microscopischen Präparaten, welche die Gesammtorganisation der *medulla spinalis*, *medulla oblongata* und des *Pons varoli*, die der Pyramidenkreuzung und der Oliven, so wie das Verhalten sämmtlicher Spinal- und der letzten 10 Cerebralnervenpaare, und auch die Nerven der *Pia mater* darstellten, unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken 160 Pfund Sterling mit der Versicherung, dass was in der Folge noch Neues an Präparaten sich ergeben sollte, stets mit dem grössten Danke angenommen werde.

— Wenn man jetzt in den grossen Hof des allgemeinen Krankenhauses eintritt, findet man wieder einige Verschönerungen und Verbesserungen. Die Springbrunnen sind mit schönen architectonisch aufgestellten Verschallungen vor der Kälte des Winters geschützt und die Hauptwege vom grossen Thor zur ersten medicinischen Klinik einerseits und zur Aufnahmskanzlei anderseits mit Granit gepflastert, und die kleinen Rasenplätzchen zwischen den Bäumen in der Hauptallee mit netten grünangestrichenen Einfassungen geschützt. Ein neuer Beweis, wie ernst es allen dabei Betheiligten ist, das Zweckmässige und Gute noch immer mehr zu vervollkommnen.

— Das Bad Neuhaus bei Cilli soll von den Ständen Steiermarks angekauft worden sein.

Mittheilungen aus den Wiener Heilanstalten
vom 22. October bis 2. November.

Die Gesundheitsverhältnisse der Residenz sind, wenngleich die Krankenzahl durch häufigere catarrhalische Erkrankungen sowohl der Athmungs- als der Verdauungsorgane sich etwas vermehrt, noch immer befriedigend: Entzündungen besonders der Athmungsorgane kamen in der letzten Woche (27. Oct. bis 3. Nov.) öfter zur Beobachtung, Typhen, und unter diesen einige von besonderer Intensität, mehren sich allmälig, auch sind Anginen nicht selten. Scharlach in geringer Abnahme.

Im k. k. allgemeinen Krankenhaus ist eine allmälige geringe Zunahme des Krankenstandes bemerkbar, die jedoch mehr durch die längere Dauer der Krankheiten als durch die verhältnissmässig grössere Zahl der neu Aufgenommenen bedingt ist und die in letzter Woche 383 betrug; so dass sich seit unseren letzten Mittheilungen die Gesammtzahl der Kranken wieder um 37 vermehrte und zum 3. November 1868 in Behandlung verblieben. Die Verhältnisse der einzelnen Krankheitsformen sind so ziemlich die gleichen geblieben, nur kommen seit einigen Tagen mehrere und darunter viel schwerere Typhen zur Aufnahme, auch einige heftige Anginen wurden beobachtet. Auffallend war das Vorkommen von einigen schnell tödtlich verlaufenden hämorrhagischen Variolen.

Im Filialspitale in der Leopoldstadt war die Zahl der in den letzten 14 Tagen aufgenommenen Kranken 66, die der Entlassenen 35, der Gestorbenen 10 und der Verbliebenen 258 (129 M. u. 129 W.). Die catarrhalischen Krankheitsformen hatten in dieser Periode noch das Uebergewicht vor den rein entzündlichen, die Tuberculosen kamen zahlreicher zur Aufnahme, typhöse Erkrankungen aber selten vor und waren von milder Form. Der Heiltrieb der Wunden war gut.

Im k. k. Bezirkskrankenhause auf der Wieden wurden vom 19. October bis 2. November incl. 209 Kranke (115 M., 94 W.) aufgenommen, darunter 3 m., 2 w. Kinder in das St. Jos. Kinderspital. Entlassen wurden 142 (73 M., 69 W.); gestorben sind 17 (10 M., 7 W.) Verbleiben mit 2. November 538 Kranke (158 M. und 280 W.) in Behandlung. Die Krankenaufnahme ist in geringem Steigen begriffen; nachdem aber gleichzeitig die Entlassung im Abnehmen verharrt, so ergibt sich eine rasche Zunahme des Krankenstandes (in den letzten 14 Tagen von 498 auf 538). Die Sterblichkeit betraf zumeist die Tuberculose. Unter dem Zuwachs befanden sich hervorragend entzündliche Formen der Haut (Rothläuf), der Respirationsschleimhaut, des Peritoneums und der Gelenksüberzüge. Lungen- und Rippenfellentzündung, Typhus, sowie Blattern und Scharlach vereinzelt.

Im Spitale der barmh. Brüder in der Leopoldstadt wurden in den letzten 14 Tagen 95 Kranke aufgenommen. Im Krankheitscharakter keine besondere Veränderung nur sind seit Eintritt der Kälte einige Pneumonien zugewachsen.

In den beiden k. k. Militär-Spitälern war ebenfalls eine Zunahme des Krankenstandes bemerkbar, die allerdings nur auf Rechnung des Garn.- Spitals Nr. I kömmt, in dem sich der Krankenstand von 516 am 21. October Verbliebenen bis zum 3. November auf 606 hob, während er in Nr. II von 511 auf 475 sank. Auch hier zeigt sich in den aufgenommenen Krankheitsformen keine wesentliche Veränderung. Typhus- und Blatternkranke in Nr. II in geringer Zunahme und verblieben am 2. November von ersteren 38, von letzteren 6 in Behandlung. Der Stand der Augenkranken hat sich in beiden Spitälern um Einige vermindert.

Personalien.

Ernennungen. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Oct. d. J. das wirkl. Mitglied am *Istituto Veneto di science, lettere ed arti*, Dr. Paul Fario, zum Vice-Secretär ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostolische Majestät haben ferner mit allerhöchster Entschliessung vom 13. October d. J. den bisherigen ausserordentlichen Professor der Botanik an der k. k. Universität zu Pavia, Wilh. Gasparini, zum ordentlichen Prof. seines Lehrfaches ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Auszeichnungen. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 13. October l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der emeritirte Professor der k. k. Universität in Padua, Dr. Tomaso Catullo, das Ritterkreuz des königl. Sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, der Landesmedicinalrath in Steiermark, Dr. Julius Edler von Vest, das Ritterkreuz des herzogl. Constantin St. Georg-Ordens von Parma und der Stadt- und Badearzt zu Baden nächst Wien, Dr. Franz Habel, den ottomanischen Medschidje-Orden 5. Classe annehmen und tragen dürfen.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Befördert wurden: zu RÄ. I. Cl. die RÄ. II. Cl. Doctoren Adolph Keller beim 35. und Adrian Kröpfel beim 25. Inf.-Rgt.; dann zu RÄ. II. Cl. die OÄ. Doctoren: Franz Bayer vom 2. Art.-Rgt. beim 9. und Franz Watzke vom OEH. in Kamenitz beim 38. Inf.-Rgt.

Transferirt wurden die RÄ. Doctoren: Franz Brauner vom 12. Hus. zum 62. Inf.-Rgt.; Richard Heinrich von diesem zu jenem; Mich. Planeter vom 11. Hus.-Rgt. als Garn.-RA. nach Grosswardein und Herm. Grund vom 9. Inf.- z. 11. Hus.-Rgt.

Pensionirt wurden die OWÄ. Rudolph Löwy vom 2. Art.-Rgt., Jos. Günzburg vom 34., Martin Binder vom 18. und Ignatz Fitzka vom 15. Inf.-Rgt.; dann die UÄ. Dr. Thomas Lischka vom 42., Stephan Weissenpeck vom 58. und Samuel Hegedüs vom 41. Inf.-Rgt.

Ausgetreten sind die UÄ. Ignaz Blücher vom 27. und Heinrich Hilger vom 50. Inf.-Rgt.

Erledigte Stellen.

Im Bezirke Zenta in der Woiwodina sind zwei Gemeinde-Thierarztesstellen jede mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. österr. Währung und zwar: eine für Zenta nnd Ada mit dem Wohnsitze in Zenta, die andere in Alt-Kanizsa und Martonos mit dem Wohnsitze in Alt-Kanizsa zu besetzen. Gesuche um jede dieser Stellen sind bis letzten November d. J. bei der k. k. Kreisbehörde in Zombor einzureichen.

Druck der typogr.-liter.-art. Anstalt (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch & Comp.) in Wien.